

Eitorf, den 12.06.2006

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

12.06.2006

Tagesordnungspunkt:

Befristete Besetzung der 2. hauptamtlichen Stelle in der offenen Jugendarbeit in der Zeit vom 01.08.2006 bis 31.12.2006

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde macht von dem ihm in der Zuständigkeitsordnung eingeräumten Rückholrecht Gebrauch und beschließt:

1. Für den Zeitraum vom 01.08.2006 bis zum 31.12.2006 wird befristet eine 2. hauptamtliche Kraft im Bereich der offenen Jugendarbeit unter der Bedingung eingestellt, dass
 - die Einstellung einer 2. hauptamtlichen Kraft für die offene Jugendarbeit für die Gemeinde kostenneutral ist,
 - die Zustimmung der Kommunalaufsicht und des Kreisjugendamtes (Bezuschussung) zu der Maßnahme vorliegt,
 - der namentlich nicht bekannte Sponsor bis zum 15.07.2006 einen Betrag von 2.500 Euro zweckgebunden für die Personalmaßnahme zur Deckung des Gemeindeanteils zur Verfügung stellt.

Sofern der Spendenbetrag nicht in vollständiger Höhe benötigt wird, erfolgt die Erstattung des nicht in Anspruch genommenen Betrages nach Abrechnung des Verwendungsnachweises mit dem Rhein-Sieg-Kreis im Frühjahr 2007.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die personelle Maßnahme so rechtzeitig umzusetzen, dass die Einstellung der 2. hauptamtlichen Kraft zum 01.08.2006 erfolgen kann. Die Entscheidung über die bis zum 31.12.2006 zu befristende Einstellung der 2. hauptamtlichen Kraft wird der Verwaltung übertragen.
3. Der Rat der Gemeinde beschließt eine Ausnahmegenehmigung bei der Kommunalaufsicht von der per Haushaltsverfügung festgelegten einjährigen Stellenwiederbesetzungssperre zu beantragen.

Begründung:

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2005 beschlossen, die 2. hauptamtliche Stelle in der offenen Jugendarbeit in 2006 nicht zu besetzen. Der JASA soll sich nach dem Ausschussbeschluss rechtzeitig im 4. Quartal mit der Wiederbesetzung der zweiten Stelle im Jugendbereich befassen.

Mit Schreiben vom 02.06.2006 (Anlage) informierte die Vorsitzende des Fördervereins Jugend – Verein für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit e.V., Frau Renate Deitenbach, darüber, dass ein (nicht genannter) Sponsor den Gemeindeanteil einer 2. hauptamtlichen Kraft für das lfd. Haushaltsjahr in Höhe von ca. 2.000 Euro übernehmen will.

In der Verwaltungsvorlage für die eingangs genannte Sitzung des Personalausschusses hat die Verwaltung die Gründe dargelegt, die aus ihrer Sicht gegen eine sofortige Besetzung der 2. hauptamtlichen Stelle im Bereich der offenen Jugendarbeit sprachen. Die seinerzeit dem Ausschuss dargelegten Gründe gelten aus Verwaltungssicht grundsätzlich unverändert fort. Allerdings hat sich jetzt durch die in Aussicht gestellte Spende eines Sponsors in finanzieller Hinsicht eine andere Situation ergeben. Unter dem Vorbehalt, dass

- die Einstellung einer 2. hauptamtlichen Kraft für die offene Jugendarbeit für die Gemeinde kostenneutral ist,
- die Zustimmung der Kommunalaufsicht und des Kreisjugendamtes (Bezuschussung) vorliegt,

empfiehlt die Verwaltung die befristete Einstellung einer 2. hauptamtlichen Kraft ab dem 01.08.2006 bis 31.12.2006. Die grundsätzlich für die Wiederbesetzung von Stellen geforderte Frist von 12 Monaten wird zwar unterschritten. Andererseits sollte ein positives Signal für begrüßenswerte Initiativen von Spendern gesetzt werden. Die befristete Einstellung einer 2. hauptamtlichen Kraft würde auch nicht die politisch noch zu treffende Grundsatzentscheidung über die künftige Ausrichtung der offenen Jugendarbeit (Stichwort Freier Träger) vorwegnehmen.

In der Verwaltungsvorlage an den PA am 08.05.2006 waren die auf den Gemeindehaushalt entfallenden Mehrkosten für die 2. hauptamtliche Kraft mit 4.646,00 Euro/Jahr dargelegt. Der damaligen Berechnung lag eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Personalkosten von 66,8331 % sowie eine prozentuale Beteiligung des Kreises an den pauschalierten Sach-/Programmkosten in gleicher Höhe zugrunde. Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass der Kreiszuschuss für 2006 geringer ausfallen wird. Die genaue Höhe des Zuschusses steht noch nicht fest, er wird sich wahrscheinlich aber knapp unter 65 % einpendeln. Unter Zugrundelegung der bisher kalkulierten Jahreskosten für die 2. Kraft, einem Einstellungszeitpunkt 01.08.2006 und eines Kreiszuschusses von 65 % würden auf den Gemeindehaushalt Mehrkosten von rd. 2.200 Euro zukommen. Da – wie aufgeführt – die Höhe des Kreiszuschusses für das laufende Haushaltsjahr 2006 noch nicht feststeht, sollte von dem Sponsor vorsorglich ein Betrag von 2.500 Euro gefordert werden, wobei eine Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Mittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden kann.

Wegen der bevorstehenden Ferienzeit und des engen Zeitrahmens bis zu der befristeten Einstellung der 2. hauptamtlichen Kraft ab dem 01.08.2006 sollte die Verwaltung ermächtigt werden, über die befristete Einstellung der 2. Kraft zu entscheiden.

Verwaltungsseitig ist angedacht, entweder auf die noch vorhandenen Bewerbungen für die seinerzeit ausgeschriebene Stelle zurückzugreifen, favorisiert wird jedoch eine befristete Besetzung mit Fachpersonal in einer anderen Konstellation.. Hier sind jedoch noch abschließende Gespräche mit den Fachkräften zu führen.

Anlage(n)

Schreiben des Vereins für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf e.V.